

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kronimus Werbung, Inh. Harald Kronimus, Nieder-Hilbersheimer-Str. 19, 55437 Ober-Hilbersheim

§1 Geltungsbereich

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen Kronimus Werbung und dem Kunden abgeschlossene Verträge und werden ohne weiteres Bestandteil dieser Vertragsverhältnisse. Abweichungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn Kronimus Werbung schriftlich ihnen zugestimmt hat.

§2 Angebote

Die Angebote von Kronimus Werbung sind frei bleibend und unverbindlich.

§3 Auftrag, Haftung, Rücktritt

Mit der Beauftragung durch den Kunden stimmt der Kunde dem Entwurf bei, den er zur Produktion freigibt.

Mit der erfolgten Freigabe ist eine spätere Reklamation und Geltendmachung einer Neuproduktion nicht möglich. Sollten sich kleinste Farbabweichungen im Druck ergeben sowie orthographische oder grammatikalische Fehler erkannt werden, die der Kunde vor der Freigabe nicht beanstandet haben sollte, so ist ebenfalls eine Reklamation und Geltendmachung einer Neuproduktion nicht möglich. Eine gewünschte Neuproduktion geht zulasten des Auftraggebers. Die Druckqualität von Grafiken und Bildern, die der Kunde zur Produktion Kronimus Werbung überlässt, kann gleichsam maximal nur in der Qualität der Originaldaten gewährleistet werden. Eine nachträgliche Reklamation ist hier nicht möglich.

Sollte Kronimus Werbung für einen absehbar erheblichen Zeitraum zur Produktion oder Lieferung nicht in der Lage sein, ist Kronimus Werbung zum Rücktritt von dem Auftrag berechtigt. Sollten sich aus den Angaben des Kunden oder dessen nicht vertragstreuem Verhalten bei der Abwicklung eines anderen Auftrages mit Kronimus Werbung nach billigem Ermessen der begründete Verdacht für Kronimus Werbung ergeben, dass der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllen wird, kann Kronimus Werbung von der Beauftragung zurücktreten.

Die Datenanlieferung erfolgt nach den Bedingungen von Kronimus Werbung. Kronimus Werbung arbeitet ausschließlich mit PC-Systemen.

§4 Lieferung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abholung durch den Kunden oder die Lieferung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Lieferung Kronimus Werbung verlassen hat. Angaben über Lieferfristen sind unverbindlich. Treten Ereignisse ein, die Kronimus Werbung die Lieferung wesentlich erschweren, so kann sich die Lieferfrist im angemessenen Umfang verlängern.

§5 Fälligkeit und Zahlung

Die Rechnung wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug von Skonto fällig. Bei Neukunden behält sich Kronimus Werbung vor, ggf. in Abhängigkeit des Auftragsvolumens Teilrechnungen auszustellen, die innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug von Skonto fällig werden. Sollte der Kunde in Zahlungsverzug geraten, so ist Kronimus Werbung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat zu fordern. Falls Kronimus Werbung ein höherer Verzugschaden nachweislich entstanden sein sollte, ist Kronimus Werbung berechtigt, diese geltend zu machen.

Sollte der Kunde Kronimus Werbung mit Layout oder Satz eines Produktes beauftragen, jedoch nicht die Freigabe zur Umsetzung (Produktion) erteilen, behält sich Kronimus Werbung vor, die bis dahin angefallene Arbeit mit einem Stundensatz von 40,00 Euro zu berechnen. Sollte der Kunde Kronimus Werbung die Produktionsfreigabe erteilt und einen festen Termin vereinbart haben, den der Kunde nicht wahrnimmt, so behält sich Kronimus Werbung vor, die bis dahin angefallenen Material- und Arbeitsstunden zzgl. eines Schadensaufwandes dem Kunden in Rechnung zu stellen.

§6 Falsche oder fehlerhafte Lieferung

Fehlerhafte oder mangelhafte Ware ist vom Kunden unter genauer Bezeichnung der Ware und der Art des Fehlers sowie mit Rechnung unverzüglich an Kronimus Werbung zu richten. Bei begründeten Beanstandungen bessert Kronimus Werbung fehlerhafte oder mangelhafte Ware umgehend aus.

§7 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur endgültigen Rechnungsabgleichung das Eigentum von Kronimus Werbung.

§8 Haftung

Grundsätzlich haftet Kronimus Werbung nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn- oder Imageeinbußen, die durch Dienst- oder Sachleistungen beim Kunden eintreten.

§9 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Bingen.

§10 Datenschutz

Kronimus Werbung ist berechtigt, die vom Kunden angegebenen Daten elektronisch zu speichern und für den geschäftsinternen Bereich weiter zu verarbeiten. Kronimus Werbung erklärt ausdrücklich, dass die verwendeten Daten ausschließlich für Geschäftsbeziehungen zum Kunden genutzt werden.